

# BENUTZUNGSORDNUNG

## für das Geschirrmobil der Gemeinde Rinchnach

### **1. Verleihbedingungen**

Die Gemeinde Rinchnach verleiht das Geschirrmobil an Vereine im Gemeindegebiet auf Antrag.

Bei Terminüberschneidungen erhält der Benutzer den Vorzug, der zuerst den Antrag gestellt hat.

die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Geschirrmobils eine Gebühr.

**Diese beträgt**

<b>für Eintagesfeste</b>	<b>75,00 Euro</b>
<b>für Zweitägesfeste</b>	<b>125,00 Euro</b>

Als Spülmittel darf nur das von der Gemeinde gelieferte Fabrikat eingesetzt werden. Die Benutzer haben für die Bedienung der Spülmaschine eine geeignete Person zu beauftragen und einzuweisen.

### **2. Benutzung**

Der Benutzer hat für An- und Abtransport des Geschirrmobils zu sorgen. Standort für die Abholung ist das Feuerwehrgerätehaus Rinchnach. Die Ausgabe und Rücknahme erfolgt über die Gemeindeverwaltung.

Der Benutzer hat das Geschirrmobil am Einsatzort standfest aufzustellen und das anfallende Abwasser ordnungsgemäß abzuleiten.

Zum Betrieb der Spülmaschine ist an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz anzuschließen.

### **3. Haftung**

**Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil im gereinigten Zustand und funktionsüberprüft abzuliefern.**

**Jeder entstandene Schaden ist zu melden.**

**Wiederinstandsetzung bzw. Wiederbeschaffung werden den Benutzern in Rechnung gestellt.**


**Fehlendes Geschirr wird dabei wie folgt berechnet:**

Menümesser	0,70 €	Kuchenteller	2,50 €
Menügabel	0,40 €	Kaffeehaferl	1,90 €
Kaffeelöffel	0,30 €	Stapelkasten	30,00 €
Kuchengabel	0,30 €	Spülkorb	35,00 €
Teller, flach, groß	3,70 €		* Preise pro Stück

Jeder Benutzer hat durch Unterschrift diese Benutzungsordnung anzuerkennen. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung können Benutzer für weitere Veranstaltungen von der Benutzung des Geschirrmobils ausgeschlossen werden.

Rinchnach, 08. Mai 1991

Gemeinde Rinchnach

  
Schaller  
1. Bürgermeister